
Jährlicher Bericht des VKVT

Jahr 2022

INHALTSVERZEICHNIS

ABSCHNITT 1 DATEN DER VERWALTUNG	3
ABSCHNITT 2 DATEN DES VKVT	3
ABSCHNITT 3 BERICHTERSTATTUNG ÜBER ALLGEMEINE MAßNAHMEN	3
3.1 Zusammenfassung der Durchführung der allgemeinen Maßnahmen .	Errore. Il segnalibro non è definito.
3.2 Verhaltenskodex	Errore. Il segnalibro non è definito.
3.3 Rotation des Personals	Errore. Il segnalibro non è definito.
3.3.1 Gewöhnliche Rotation	Errore. Il segnalibro non è definito.
3.3.2 Außergewöhnliche Rotation	Errore. Il segnalibro non è definito.
3.3.3 Übertragung von Amts wegen	Errore. Il segnalibro non è definito.
3.4 Maßnahmen bei Interessenkonflikten	Errore. Il segnalibro non è definito.
3.5 Whistleblowing	5
3.6 Fortbildung	6
3.7 Transparenz	6
3.8 Pantouflage	7
3.9 Kommissionen und Ernennungen bei Verurteilungen	7
3.10 Integritätspakte	Errore. Il segnalibro non è definito.
3.11 Beziehungen zu Interessengruppen	Errore. Il segnalibro non è definito.
3.12 Abschließende Bemerkungen zur Durchführung der allgemeinen Maßnahmen	Errore. Il segnalibro non è definito.
ABSCHNITT 4 BERICHTERSTATTUNG ÜBER SPEZIFISCHE MAßNAHMEN	
4.1 Überblick über die Durchführung der spezifischen Maßnahmen	8
ABSCHNITT 5 ÜBERWACHUNG DES RISIKOMANAGEMENTS	8
ABSCHNITT 6 ÜBERWACHUNG VON STRAFVERFAHREN	8
ABSCHNITT 7 ÜBERWACHUNG DER DISZIPLINARVERFAHREN	8
ABSCHNITT 8 ALLGEMEINE ÜBERLEGUNGEN	9
ABSCHNITT 9 ÜBERWACHUNG SPEZIFISCHER MAßNAHMEN	9
9.1 Spezifische Kontrollmaßnahmen	Errore. Il segnalibro non è definito.
9.2 Spezifische Transparenzmaßnahmen	10
9.3 Spezifische Maßnahmen zur Festlegung und Förderung von Ethik und Verhaltensnormen	11
9.4 Spezifische Regulierungsmaßnahmen	11
9.5 Spezifische Vereinfachungsmaßnahmen	11
9.6 Spezifische Ausbildungsmaßnahmen	11
9.7 Spezifische Rotationsmaßnahmen	11
9.8 Besondere Maßnahmen bei Interessenkonflikten	12

ABSCHNITT 1 DATEN DER VERWALTUNG

Steuernummer der Verwaltung: 94108390215

Name der Verwaltung: AGENTUR FÜR SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER PROVINZ BOZEN

Art der Verwaltung: Nicht-wirtschaftliche öffentliche Einrichtung

Zugehörigkeit: Autonome Provinz Bozen

Klasse der Mitarbeiter: von 16 bis 30

Gesamtzahl der Führungskräfte: 1

Anzahl der Mitarbeiter mit Führungsaufgaben: 1

ABSCHNITT 2 DATEN DES VKVT

Name VKVT: EUGENIO

Nachname VKVT: BIZZOTTO

Funktion: Direktor

Besetzte Position: Verantwortlicher der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung

Datum des Beginns des Auftrags als VKVT: 17.12.2013

VK nimmt auch die Aufgaben des Transparenzbeauftragten wahr.

ABSCHNITT 3 BERICHTERSTATTUNG ÜBER ALLGEMEINE MASSNAHMEN

Dieser Abschnitt veranschaulicht die Fortschritte bei der Umsetzung der allgemeinen Maßnahmen für das Berichtsjahr des DPKVT des PIAO.

3.1 Zusammenfassung der Durchführung der allgemeinen Maßnahmen

Im Berichtsjahr wurde der Stand der Planung und Umsetzung der allgemeinen Maßnahmen in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Allgemeine Maßnahmen	Geplant	Durchgesetzt
Verhaltenskodex	ja	ja
Gewöhnliche Rotation des Personals	nein	nein
Außergewöhnliche Rotation des Personals	ja	ja
Nichtübertragbarkeit - Unvereinbarkeit	ja	ja
Außerinstitutionelle Aufgaben	ja	ja
Whistleblowing	ja	ja
Weiterbildung	ja	Ja
Transparenz	ja	nein
Tätigkeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Pantouflage	ja	Ja
Kommissionen und Ernennungen bei Verurteilungen	ja	Ja
Integritätspakte	ja	Ja
Beziehungen zu Interessengruppen	ja	ja

3.2 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wurde im Jahr 2014 angenommen und seither mindestens einmal aktualisiert. Alle Abtretungshandlungen und Verträge wurden an die Bestimmungen des angenommenen Verhaltenskodex angepasst.

Es wurden Maßnahmen ergriffen, um die Umsetzung des Verhaltenskodexes zu gewährleisten: Schulung und Sensibilisierung für den Inhalt des Kodex

Ein spezielles Verfahren zur Feststellung von Interessenkonflikten wurde in den Verhaltenskodex aufgenommen (siehe NAP 2019, Teil III, § 1.4, Seite 50 und § 9 des NAKB-Beschlusses Nr. 177/2020).

3.3 Rotation des Personals

3.3.1 Gewöhnliche Rotation

Die Maßnahme "Gewöhnliche Personalrotation" ist im DPKVT oder im Abschnitt für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des untersuchten PIAO nicht vorgesehen bzw. in den Fällen, in denen die gewöhnliche Rotation bereits in den Vorjahren eingeführt wurde, sind aus folgenden Gründen keine Korrektur- oder Begleitmaßnahmen vorgesehen: Angesichts der erforderlichen spezifischen Fähigkeiten und der geringen Zahl von Mitarbeitern in der Agentur (< 30 Mitarbeiter) nicht einfach anzuwenden

Im Berichtsjahr des DPKVT oder im Abschnitt für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO war die Verwaltung nicht von einer Umstrukturierung betroffen.

3.3.2 Außergewöhnliche Rotation

Im DPKVT, im Abschnitt für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO oder anderem Gesetz (z.B. Verordnungen, Richtlinien, Leitlinien usw.) hat die Verwaltung Hinweise auf die am besten geeigneten organisatorischen Methoden gegeben, um die rechtzeitige Einführung der außerordentlichen Rotation des Personals in Fällen der Einleitung von Straf- oder Disziplinarverfahren wegen korruptiver Verhaltensweisen zu gewährleisten.

Die außerordentliche Rotation war nicht erforderlich, da die notwendigen Voraussetzungen nicht gegeben waren.

3.3.3 Übertragung von Amts wegen

In Ermangelung von Anklagen wegen der in Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes Nr. 97/2001 vorgesehenen Straftaten war es nicht erforderlich, andere Zuweisungen, Versetzungen in andere Ämter oder Sitzverlegungen vorzunehmen.

3.4 Maßnahmen bei Interessenkonflikten

In Bezug auf die Maßnahmen der Unübertragbarkeit und der Unvereinbarkeit für Spitzenpositionen in der Verwaltung und andere im Gesetzesdekret 39/2013 genannte Ämter, wurde ein Verfahren/Verordnung/Akt für den Erlass der Maßnahmen angenommen, jedoch werden auch bei Fehlen eines formalisierten Verfahrens die Maßnahmen umgesetzt.

In Bezug auf die Maßnahmen zur Ernennung und Genehmigung von Aufträgen an Mitarbeitern wurde ein Verfahren/eine Verordnung/ein Rechtsakt für die Annahme von Maßnahmen betreffend die Erteilung und Genehmigung von Aufträgen an Mitarbeitern oder, auch wenn es kein formalisiertes Verfahren gibt, wurden die Maßnahmen formalisiert und umgesetzt.

Im DPKVT, im Abschnitt für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO und im Rechtsakt oder in der Verordnung über die Maßnahmen der Unübertragbarkeit und der Unvereinbarkeit für Spitzenpositionen in der Verwaltung und andere im Gesetzesdekret 39/2013 genannte Ämter, sind die Richtlinien für die Zuweisung von Ämtern und die rechtzeitige Überprüfung des Nichtbestehens von hinderlichen Ursachen ausgeführt.

UNÜBERTRAGBARKEIT

Im Berichtsjahr des DPKVT bzw. des Abschnittes für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO ging eine Erklärung der Betroffenen über das Nichtvorliegen von Gründen für die Nichternennung ein.

Der Wahrheitsgehalt der von den Betroffenen abgegebenen Erklärungen über das Nichtvorliegen von Gründen für eine Nichternennung wurde nicht überprüft.

UNVEREINBARKEIT

Im Berichtsjahr des DPKVT bzw. des Abschnittes für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO ist 1 Erklärung der Beteiligten über das Nichtvorliegen von Unvereinbarkeitsgründen eingegangen.

Der Wahrheitsgehalt der von den Beteiligten abgegebenen Erklärungen über das Nichtvorliegen von Unvereinbarkeitsgründen wurde nicht überprüft.

Im DPKVT oder im Abschnitt für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO, in der Verordnung über die Maßnahmen zur Unvereinbarkeit und Unübertragbarkeit von Führungspositionen gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 39/2013 gibt es keine ausdrücklichen Richtlinien für die Durchführung von Strafregisterprüfungen, und zwar aus folgenden Gründen: die Mitarbeiter der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung sind Teil des Personals der Landesverwaltung.

Im Berichtsjahr des DPKVT und des Abschnittes für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO wurden keine Vorstrafenüberprüfungen durchgeführt.

WAHRNEHMUNG AUSSERINSTITUTIONELLER AUFGABEN

Im Berichtsjahr des DPKVT bzw. des Abschnittes für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO sind keine Berichte über die Ausübung unerlaubter außerinstitutioneller Tätigkeiten eingegangen.

3.5 Whistleblowing

Im Berichtsjahr des DPKVT bzw. des Abschnittes für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO wurden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Annahme der "Whistleblowing"-Maßnahme zu gewährleisten; insbesondere können Meldungen über folgende Kanäle eingereicht werden

- Papierdokument
- E-Mail

Nur öffentliche Beamte können Berichte erstellen.

In Bezug auf das System zum Schutz von Beamten, die Missstände melden, wird folgende Bewertung abgegeben: Die Vorkehrungen zum Schutz von Mitarbeitern, die Missstände melden,

sind transparent und rechtzeitig festgelegt, obwohl das Verwaltungsverfahren noch nicht auf EDV umgestellt wurde.

3.6 Fortbildung

Im Berichtsjahr des DPKVT bzw. des Abschnittes für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO wurden Schulungen zu den folgenden Themen durchgeführt:

- Zu den Themen Ethik und Integrität des öffentlichen Dienstes
 - VKVT für eine durchschnittliche Anzahl von Stunden 1
 - Mitarbeiter des VKVT für eine durchschnittliche Anzahl von Stunden 1
 - Ansprechpartner für eine durchschnittliche Anzahl von Stunden 1
 - Führungskräfte für eine durchschnittliche Anzahl von Stunden 1
 - Beamte für eine durchschnittliche Anzahl von Stunden 1

- Über den Inhalt des Dreijahresplans für die Vorbeugung der Korruption und Transparenz
 - VKVT für eine durchschnittliche Anzahl von Stunden 1
 - Mitarbeiter des VKVT für eine durchschnittliche Anzahl von Stunden 1
 - Führungskräfte für eine durchschnittliche Anzahl von Stunden 1
 - Beamte für eine durchschnittliche Anzahl von Stunden 1

Die Schulung wurde durchgeführt durch:

- persönliches Training

Den anwesenden Teilnehmern wurden keine Fragebögen zur Messung ihrer Zufriedenheit ausgehändigt.

Die Schulung wurde von internen Referenten durchgeführt.

3.7 Transparenz

Die Verwaltung hat die Informatisierung des Datenflusses zur Veröffentlichung der Daten im Abschnitt "Transparente Verwaltung" nur teilweise umgesetzt.

Auf der institutionellen Website wird die Anzahl der Besuche in der Rubrik "Transparente Verwaltung" verfolgt. Im Berichtsjahr des DPKVT oder des Abschnittes Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO belief sich die Gesamtzahl der Besuche auf 4500, wobei der Abschnitt "Zuschüsse, Beiträge, Beihilfen, finanzielle Vorteile" die meisten Besuche verzeichnete.

Das Verfahren für die Bearbeitung von Anträgen auf "einfachen" Bürgerzugang wurde angenommen und auf der institutionellen Website veröffentlicht.

Im Berichtsjahr des DPKVT oder des Abschnittes Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO gingen keine Anträge auf "einfachen" Zugang für Bürgerinnen und Bürger ein.

Das Verfahren für die Bearbeitung von Anträgen auf "allgemeinen" Zugang der Öffentlichkeit wurde angenommen und auf der Website des Organs veröffentlicht.

Im Berichtsjahr der Abteilung für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO gingen keine Anträge auf „allgemeinen“ Zugang ein.

Es wurde ein Register der Zugriffe eingerichtet, und die Vorschrift, das Ergebnis der Anträge im Register zu vermerken, wurde eingehalten.

In Bezug auf den Grad der Erfüllung der Transparenzverpflichtungen wird folgendes Urteil abgegeben: der Grad der Erfüllung der Transparenzverpflichtungen entspricht den rechtlichen Anforderungen.

3.8 Pantouflage

Die Maßnahme "Ausübung von Tätigkeiten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses" wurde zwar durchgeführt, ihre Umsetzung wurde jedoch nicht kontrolliert.

3.9 Kommissionen und Ernennungen bei Verurteilungen

Es sind keine Berichte über Verstöße gegen die Verbote des Artikels 35a des Gesetzesdekrets Nr. 165/2001 (Teilnahme an Kommissionen und Übertragung von Ämtern an Personen, die wegen Straftaten nach Kapitel I Titel II Buch II des Strafgesetzbuchs verurteilt wurden, auch wenn das Urteil nicht rechtskräftig ist) eingegangen.

3.10 Integritätspakte

Es wurden Legalitätsprotokolle oder Integritätspakte erstellt und bei der Auftragsvergabe verwendet.

Von der Gesamtzahl der im Berichtsjahr des DPKVT oder des Abschnittes für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO erstellten Ausschreibungen wurden in 2 Ausschreibungen Klauseln zu Integritätspakten oder Legalitätsprotokollen aufgenommen.

Klauseln über die Einhaltung der Integritätspakte wurden in 2 Verträge aufgenommen, die im Berichtsjahr des DPKVT oder des Abschnittes für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO ausgearbeitet wurden.

Es wurden 2 Audits zur Umsetzung der Maßnahme durchgeführt, bei denen keine Verstöße festgestellt wurden.

3.11 Beziehungen zu Interessensgruppen

3.12 Abschließende Bemerkungen zur Durchführung der allgemeinen Maßnahmen

Alle durchgeführten Maßnahmen hatten folgende (direkte oder indirekte) Auswirkungen:

- positiv auf die Qualität der Dienstleistungen
- neutral auf die Effizienz der Dienstleistungen (z. B. in Bezug auf die Verkürzung der Dienstleistungszeiten)
- positiv auf die Funktionsweise der Verwaltung (z. B. in Bezug auf die Vereinfachung/Verringerung der Verfahren)
- positiv in Bezug auf die Verbreitung der Kultur der Rechtmäßigkeit
- positive Auswirkungen auf die Beziehungen zu den Bürgern

ABSCHNITT 4 BERICHTERSTATTUNG ÜBER SPEZIFISCHE MAßNAHMEN

In diesem Abschnitt werden die Fortschritte bei der Umsetzung der spezifischen Maßnahmen für das Jahr des DPKVT dargestellt.

4.1 Überblick über die Durchführung der spezifischen Maßnahmen

Der Stand der Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen im Berichtsjahr ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Bereich	geplant	umgesetzt	nicht umgesetzt	% Durchführung
Kontrollmaßnahmen	12	11	1	91
Transparenzmaßnahmen	4	4	0	100
Vereinfachungsmaßnahmen	1	1	0	100
Rotationsmaßnahmen	1	1	0	100
INSGESAMT	18	17	1	94

ABSCHNITT 5 ÜBERWACHUNG DES RISIKOMANAGMENTS

Während des Berichtsjahres des DPKVT oder des Abschnittes für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO sind keine Berichte über Korruptionsvorfälle eingegangen. Es wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung des Risikomanagementprozesses die folgenden Auswirkungen innerhalb der Organisation hervorgerufen hat:

- Das Bewusstsein und die Aufmerksamkeit für das Korruptionsrisiko und seine Folgen sind gestiegen.
- Der Plan ermöglicht es, Korruptionsrisiken aufzuzeigen und zu überwachen und ein größeres Bewusstsein für die Konsequenzen zu entwickeln, die sich aus Fehlverhalten ergeben können.
- Der Ruf der Einrichtung ist unverändert geblieben

ABSCHNITT 6 ÜBERWACHUNG VON STRAFVERFAHREN

Im Berichtsjahr des DPKVT oder des Abschnittes für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO gab es keine Anzeigen wegen korrupter Vorgänge gegen Mitarbeiter der Verwaltung.

Im Berichtsjahr des DPKVT oder des Abschnittes für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO hat die Verwaltung keine Informationen von ihren Mitarbeitern erhalten, dass sie Gegenstand eines Strafverfahrens sind.

Im Berichtsjahr des DPKVT oder des Abschnittes für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO wurden keine Strafverfahren gegen Mitarbeiter der Verwaltung mit einer nicht rechtskräftigen Entscheidung abgeschlossen.

Im Berichtsjahr des DPKVT oder des Abschnittes für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO wurde kein Strafverfahren gegen Mitarbeiter der Verwaltung mit einem Urteil oder einer anderen endgültigen Maßnahme abgeschlossen.

ABSCHNITT 7 ÜBERWACHUNG DER DISZIPLINARVERFAHREN

Im Berichtsjahr des DPKVT oder des Abschnittes für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO wurden keine Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiter eingeleitet, die auf Korruptionsvorfälle zurückzuführen sind.

ABSCHNITT 8 ALLGEMEINE ÜBERLEGUNGEN

Der Stand der Umsetzung des DPKVT oder des Abschnitts Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO (definiert durch eine zusammenfassende Bewertung des tatsächlichen Stands der Umsetzung des Plans und der darin enthaltenen Maßnahmen) wird aus den folgenden Gründen als gut eingestuft: die Umsetzung des Plans verläuft planmäßig und neue Maßnahmen werden in Betracht gezogen, sobald neue Korruptionsrisiken auftreten.

Die Gesamteignung der Strategie zur Korruptionsprävention (definiert durch eine zusammenfassende Bewertung) unter besonderer Berücksichtigung der im Plan vorgesehenen und umgesetzten Maßnahmen wird aus folgenden Gründen als angemessen erachtet: die von der Agentur stark vorangetriebene Digitalisierung der Prozesse führt zu einer Konsolidierung der Verfahrensabläufe und beseitigt Unklarheiten in der Verwaltung der Tätigkeit

Es wird davon ausgegangen, dass die Ausübung der Impuls- und Koordinierungsfunktion des VKVT in Bezug auf die Umsetzung des Risikomanagementprozesses (definiert durch eine zusammenfassende Bewertung) aus folgenden Gründen geeignet ist: Der VKVT spielt auch in seiner Rolle als alleiniger Direktor der Agentur eine strategische Rolle in Bezug auf die Umsetzung des Risikomanagementprozesses.

ABSCHNITT 9 ÜBERWACHUNG SPEZIFISCHER MAßNAHMEN

Dieser Anhang zeigt die Fortschritte bei der Umsetzung der im Berichtsjahr des DPKVT geplanten spezifischen Maßnahmen.

9.1. *Spezifische Kontrollmaßnahmen*

In Bezug auf die Umsetzung der spezifischen Kontrollmaßnahmen wird im Berichtsjahr des DPKVT oder des Abschnittes für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO Folgendes hervorgehoben:

- Anzahl der geplanten Maßnahmen: 12
- Anzahl der planmäßig durchgeführten Maßnahmen: 11
- Anzahl der nicht umgesetzten Maßnahmen: 1

Im Hinblick auf die nicht durchgeführten spezifischen Kontrollmaßnahmen ist insbesondere festzustellen, dass

- 1 Maßnahme wird derzeit durchgeführt

Einzelheiten zur Überwachung jeder einzelnen geplanten Kontrollmaßnahme sind nachstehend aufgeführt

Risikobereich: A. Auswahlverfahren und Auswahltests

Bezeichnung der Maßnahme: Beteiligung von mehr als einer Person

Die Maßnahme wurde fristgerecht durchgeführt.

Risikobereich: C. Maßnahmen zur Ausweitung des Rechtsbereichs mit direkter und unmittelbarer wirtschaftlicher Wirkung (z. B. Auszahlung von Zuschüssen, Beiträgen, Subventionen usw.)

Bezeichnung der Maßnahme: Stichprobenkontrollen, Rückverfolgbarkeit durch den Einsatz von Plattformen

Die Maßnahme wurde fristgerecht umgesetzt.

Risikobereich: D.2 Öffentliche Aufträge – Projekt der Ausschreibung

Bezeichnung der Maßnahme: Bereitstellung von ausschreibungsrelevanten Teilnahmebedingungen, Einbeziehung mehrerer Personen

Die Maßnahme wurde fristgerecht umgesetzt.

Risikobereich: D.4 Öffentliche Aufträge - Überprüfung der Vergabe und des Vertragsabschlusses

Bezeichnung der Maßnahme: Einhaltung der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Kriterien

Die Maßnahme wurde fristgerecht umgesetzt.

Risikobereich: D.5 Öffentliche Aufträge - Ausführung

Bezeichnung der Maßnahme: Einschaltung mehrerer Personen zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Vertragsabwicklung

Die Maßnahme wurde fristgerecht umgesetzt.

Risikobereich: F. Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverwaltung

Bezeichnung der Maßnahme: Gegenkontrollen von Daten

Die Maßnahme wurde fristgerecht durchgeführt.

9.2 Spezifische Transparenzmaßnahmen

In Bezug auf die Umsetzung der spezifischen Transparenzmaßnahmen wird im Berichtsjahr des DPKVT und des Abschnittes für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO Folgendes hervorgehoben:

- Anzahl der geplanten Maßnahmen: 4
- Anzahl der planmäßig durchgeführten Maßnahmen: 4
- Anzahl der nicht umgesetzten Maßnahmen: 0

Die Einzelheiten der Überwachung für jede einzelne geplante Transparenzmaßnahme sind nachstehend aufgeführt

Risikobereich: A. Auswahlverfahren und Auswahltests

Bezeichnung der Maßnahme: Vorab-Definition der Anforderungen für die Eignung für die Rolle

Die Maßnahme wurde fristgerecht umgesetzt.

Risikobereich: D.1 Öffentliche Aufträge - Programmierung

Bezeichnung der Maßnahme: Genehmigung von Programmierungsinstrumenten

Die Maßnahme wurde fristgerecht umgesetzt.

Risikobereich: D.2 Öffentliche Aufträge - Ausschreibungsdesign

Bezeichnung der Maßnahme: Durchführung von Marktuntersuchungen

Die Maßnahme wurde fristgerecht durchgeführt.

Risikobereich: D.3 Öffentliche Aufträge - Auswahl der Auftragnehmer
Bezeichnung der Maßnahme: Öffentliche Bekanntmachungen im Hinblick auf die Transparenz
Die Maßnahme wurde fristgerecht umgesetzt.

9.3 Spezifische Maßnahmen zur Festlegung und Förderung von Ethik und Verhaltensnormen

Es sind keine spezifischen Maßnahmen zur Definition und Förderung von Ethik und Verhaltensnormen vorgesehen.

9.4 Spezifische Regulierungsmaßnahmen

Es sind keine spezifischen Regulierungsmaßnahmen geplant.

9.5 Spezifische Vereinfachungsmaßnahmen

In Bezug auf die Umsetzung der spezifischen Vereinfachungsmaßnahmen ist im Bezugsjahr der Abteilung Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO Folgendes zu beachten:

- Anzahl der geplanten Maßnahmen: 1
- Anzahl der planmäßig durchgeführten Maßnahmen: 1
- Anzahl der nicht umgesetzten Maßnahmen: 0

Einzelheiten zur Überwachung jeder einzelnen geplanten Vereinfachungsmaßnahme sind nachstehend aufgeführt.

Risikobereich: C. Maßnahmen zur Erweiterung des Rechtsbereichs mit direkter und unmittelbarer wirtschaftlicher Wirkung (z.B. Auszahlung von Zuschüssen, Beiträgen, Subventionen, etc.)
Bezeichnung der Maßnahme: Aktivierung der telematischen Übermittlung von Berichten/Ergebnissen medizinischer Untersuchungen für Invaliden
Die Maßnahme wurde fristgerecht umgesetzt.

9.6 Spezifische Ausbildungsmaßnahmen

Non sono state programmate misure specifiche di formazione.

9.7 Spezifische Rotationsmaßnahmen

In Bezug auf die Durchführung der spezifischen Rotationsmaßnahmen im Bezugsjahr des DPKVT bzw. des Abschnittes für Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO ist Folgendes zu beachten:

- Anzahl der geplanten Maßnahmen: 1
- Anzahl der planmäßig durchgeführten Maßnahmen: 1
- Anzahl der nicht durchgeführten Maßnahmen: 0

Die Einzelheiten der Überwachung für jede geplante Rotationsmaßnahme sind nachstehend aufgeführt

Risikobereich: G. Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen

Bezeichnung der Maßnahme: Managementkontrolle / "Vier-Augen-Prinzip

Die Maßnahme wurde fristgerecht umgesetzt.

9.8 Besondere Maßnahmen bei Interessenkonflikten

Besondere Maßnahmen zur Regelung von Interessenkonflikten sind nicht vorgesehen.